

Anforderungen und Tipps
zur **formalen** Gestaltung einer wissenschaftlichen Hausarbeit

0 Vorbemerkung

Die hier angegebenen formellen Auflagen, Hinweise und Tipps zur Gestaltung einer wissenschaftlichen Hausarbeit stellen nur eine Ergänzung des „Leitfadens zur Anfertigung politikwissenschaftlicher/-didaktischer Hausarbeiten“ dar. Insofern ist es unbedingt notwendig, für die Bearbeitung der Hausarbeit zunächst diesen Leitfaden heranzuziehen. Sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen werden, gelten alle Normierungen und Hinweise des Leitfadens auch für Hausarbeiten bei mir.

Dr. Sven Leunig

Abgabe der Arbeit:

Die Arbeit kann am Tage der Abgabe bis 18.00 Uhr in einem der Sekretariate des Instituts vorgelegt, in mein Fach im Foyer des Instituts gelegt oder mir per Post (Datum des Poststempels ist ausschlaggebend) an meine Institutsadresse geschickt werden (Dr. Sven Leunig, Institut für Politikwissenschaft, FSU Jena, Carl-Zeiß-Straße 3, 07743 Jena). Ein Einschreiben ist nicht notwendig. Denken Sie bitte auch daran, mir eine **digitale Version** der Arbeit in moodel einzustellen. Bitte geben Sie **keine Mappe** ab, sondern lochen die Blätter und halten sie mit einem **Hefstreifen** zusammen! Aber bitte auch nicht nur einzelne Blätter zusammen getackert, mit einer Büroklammer verbunden oder in einer Klarsichthülle abgeben! Die Arbeit ist **einseitig bedruckt** (!!!) abzugeben!

Wichtig: Bitte geben Sie auf dem Deckblatt deutlich an, ob Sie PoWi als **Kern- oder Ergänzungsfach bzw. im Rahmen des Lehramtsstudiums** absolvieren, da dies von mir auch bei der Notengebung berücksichtigt wird.

Ich empfehle Ihnen des Weiteren, die folgenden Hinweise **auszudrucken** und sowohl **vor und während** als auch **nach** der Erstellung Ihrer Arbeit zu lesen, um noch einmal zu prüfen, ob Sie alles beachtet haben!

I. Formalia – was sein muss

Wichtig: Zur anonymisierten Bekanntgabe Ihrer Ergebnisse ist es erforderlich, dass Sie unbedingt Ihre **Matrikelnummer** auf Ihrer Hausarbeit angeben! Für eventuelle Rückfragen sollten Sie auch Ihre **E-Mail-Adresse** hinzufügen.

1.1 Die Form der Arbeit

1.1 Rand

Abweichend von der Vorgabe im **Jenaer Leitfaden** ist in meinen Hausarbeiten auf der **rechten (!)** Seite des Textes ca. **5 cm Rand** zu lassen. Für den *Lochrand* an der *linken* Seite sind hingegen 2 – 2,5 cm Rand ausreichend. Damit ergibt sich ein **Textraum** von 13,5 – 14 cm.

1.2 Umfang der Arbeit, Schrift

Der Umfang der Arbeit muss bei Basismodulseminararbeiten mindestens 12 – 15, bei Vertiefungsmodularbeiten 15 – 20, bei Mastermodularbeiten 20 – 25 **Textseiten**, also *ohne* Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, umfassen. Als Schriftart ist TmsRm zu wählen, als Zeilenabstand **1,5**.

2. Der äußere Eindruck

- Verwenden Sie unbedingt die **Blocksatzfunktion** Ihres Textverarbeitungsprogramms (TVP), der sogenannte „Flattersatz“ (linksbündig) ist veraltet und in Veröffentlichungen jeder Art nicht mehr üblich.

- Auch beim Blocksatz gilt: die **Silbentrennung** ist ein selbstverständliches Muss! **Eine Arbeit ohne Silbentrennung wird nicht akzeptiert!** Um Ihnen diese zu erleichtern, finden Sie in Ihrem TVP eine Funktion „*automatische Silbentrennung*“, die Ihnen diese lästige Arbeit bereits während der Eingabe des Textes abnimmt.

- Optisch unschön wirkt es – insbesondere beim Blocksatz – wenn die ohnehin in der Regel unterschiedlich großen Abstände zwischen den Wörtern noch durch zusätzliche, versehentlich

eingeebene **Leerzeichen** vergrößert werden. Sie können dies vor dem Ausdruck des Textes noch einmal überprüfen, in dem Sie die Funktion „Alle Formatierungszeichen anzeigen“ in ihrem TVP aktivieren. Die Leerzeilen werden dann mit einem „Punkt“ gekennzeichnet, so dass Sie schnell erkennen, wo mehrere Leerstellen hintereinander auftauchen,

wie in *diesem Beispiel* zwischen den Wörtern „in“ und „diesem“.

- Zwischen **Kapitelüberschrift** und Text gehört **immer** eine Leerzeile, dies gilt auch für Unterkapitel! Sehr **unschön** ist es, wenn eine Seite mit einer Überschrift *endet*! Das lässt sich durch einfachen Zeilenumbruch leicht vermeiden, bevor Sie die Hausarbeit ausdrucken.

- Bei Hausarbeiten dieses Umfangs ist es wenig sinnvoll, einzelne **Kapitel** (auch: Oberkapitel!) auf einer jeweils **neuen Seite** anzufangen. Dies erweckt immer leicht den Eindruck, der Verfasser würde nur „Platz schinden“ wollen, um die geforderte Seitenzahl „zusammenzukriegen“, ohne viel schreiben zu müssen.

- Es ist nicht sehr sinnvoll, wenn auch teilweise üblich, Verweise auf **Rechtsnormen** in die Fußnoten zu „verbannen“. Dies ist nur dann anzuraten, wenn Sie eine ganze Reihe von Normen zitieren oder auf diese verweisen, z.B.

Art. 1 I, 16 und 21 GG, § 51 GOBT

Verweisen Sie aber nur auf eine einzige Norm, *integrieren* Sie sie bitte in den Text, also:

„(...) ist das Freie Mandat grundgesetzlich verankert (vgl. Art. 38 I GG).

Auch die zusätzliche Angabe des Werkes, aus dem Sie die jeweilige Norm entnommen haben, gar noch mit Angabe einer Seitenzahl(!) ist dann überflüssig, wenn Sie in Ihrem Literaturverzeichnis deutlich machen, um welches Werk es sich handelt, aus dem Sie das Grundgesetz, das Parteiengesetz o.ä. entnommen haben.

- **Internetquellen** sind zwar sehr beliebt, aber nach Möglichkeit zu vermeiden. Einfacher Grund: sie sind kaum überprüfbar, da sich der Inhalt der jeweiligen Seite schon Minuten, nach dem Sie diese aufgerufen haben, verändern kann. **Keine** adäquaten Quellen sind in jedem Fall Internetseiten oder elektronischen Medien, auf denen kein individueller Autor zu erkennen ist, wie z.B. das allseits beliebte **Wikipedia**.

Bei **Fußnoten** sehe ich jetzt immer wieder, dass Studierende zwei Fußnoten hintereinanderstellen, weil sie offenbar meinen, in einer Fußnote dürfe immer nur auf eine Quelle verwiesen

werden. Das ist natürlich Unsinn, wie ein Blick ein beliebiges Werk zeigen sollte. Natürlich können Sie in einer FN auf viele Quellen verweisen. Also bitte **nicht:**

Wie Meyer feststellt, haben sich „die Strukturen des Bundesrates in den letzten sechs Jahrzehnten kaum gewandelt.“^{1,2}

¹ Meyer, Gerhard, Der Bundesrat hier und da, München 2011, S. 5

² Vgl. dazu auch Müller, Paul, Dies und das zum Bundesrat, 2010, S. 80-88

sondern:

Wie Meyer feststellt, haben sich „die Strukturen des Bundesrates in den letzten sechs Jahrzehnten kaum gewandelt.“¹

¹ Meyer, Gerhard, Der Bundesrat hier und da, München 2011, S. 5; vgl. dazu auch Müller, Paul, Dies und das zum Bundesrat, 2010, S. 80-88.

Auch ist es kein Problem, bei der amerikanischen Zitierweise hinter eine Einfügung in Klammern *unmittelbar* die Quellenangabe zu setzen (sieht jedenfalls besser aus, als zwei Klammertexte hintereinander!), also **nicht:**

„... wie dies nach Angaben von Meyer bereits in verschiedenen Staaten der Fall ist (Afghanistan, Bahamas, China) (Meyer 2018: 555),

sondern:

„... wie dies nach Angaben von Meyer bereits in verschiedenen Staaten der Fall ist (Afghanistan, Bahamas, China; Meyer 2018: 555).

3. FMM (Frequently Made Mistakes), oder: Tipps und Tricks!

Generell: Form, Sprache und Inhalt gehören zusammen! Wer sich nicht verständlich und sachbezogen ausdrücken kann, erschwert es dem Leser ungemein, den Inhalt seiner Aussagen zu verstehen, so richtig der dahinterstehende Gedanke auch sein mag. Das Argument „Aber es kommt doch wohl auf den Inhalt an!“ ist insofern nicht sehr schlagkräftig. Denn selbst, wenn es dem Leser nach ein- bis zweimaligem Lesen gelungen ist, nachzuvollziehen, was Sie aussagen wollten, können Sie ihm diese „Übung“ gewiss nicht bei jedem zweiten Satz zumuten – dann wird er recht schnell die Freude am Lesen verlieren, was sich bei Hausarbeiten nicht zuträglich auf den Gesamteindruck Ihrer Arbeit – und damit auf Ihre Benotung! – auswirken wird.

3.1 Die gute Optik

- Bei wissenschaftlichen Arbeiten jeder Art sind alle Seiten **vor** dem eigentlichen Textteil **nicht mitzuzählen**, sie bekommen also auch *keine Seitenzahlen*.

3.2 Wissenschaftlich-strukturelle Fehler

- Der *Adressatenkreis* der Hausarbeit:

Die Hausarbeit dient dazu, das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (Abschlussarbeiten, Dissertationen, Aufsätze) zu üben. Ihr *Adressatenkreis* ist also immer ein *politikwissenschaftlich vorgebildetes Publikum*, bei dem Sie allerdings *keine speziellen Kenntnisse* über das von Ihnen dargelegte Thema voraussetzen können. Beachten Sie dies bei Ihren Ausführungen!

Das heißt: Sie können zwar davon ausgehen, dass der Leser (hier also: ihr Dozent) etwas mit dem Begriff „Parlament“ anfangen kann. Aber, um ein Gegenbeispiel zu bringen: Wenn Sie eine Arbeit zum Thema „Kommunalverfassungen in Deutschland“ schreiben, reicht es nicht, in der Einführung zu erwähnen, dass Sie im Folgenden „die Kommunalverfassungen“ darstellen. Dann fragt sich derjenige, der nicht schon detailliert mit der Thematik vertraut ist, ob es denn in Deutschland *mehrere* gibt. Sie sollten also den Satz:

„Anschließend folgt ein Überblick über die Kommunalverfassungen“

zumindest so formulieren:

„Anschließend folgt ein Überblick über die vier in Deutschland bis Anfang der 90er Jahre dominierenden Kommunalverfassungstypen“.

Hier könnten Sie entweder einen Satz oder eine Fußnote anfügen, etwa: „Darunter fallen die norddeutsche Ratsverfassung, die hessische Magistratsverfassung,...“ usw. Der Leser weiß dann schon eine Menge: dass es vier Typen gibt, wie die heißen, und dass sie die kommunalverfassungsrechtliche Landschaft zumindest bis in die 90er Jahre hinein dominiert haben.

- Ähnliches gilt für *unerklärte Aussagen*, wie:

„Im Zusammenhang dieser Ausführungen ist der politikwissenschaftliche Gemeindebegriff am geeignetsten.“

Dieser Satz fordert beim Leser sofort die Frage nach dem „*Warum?*“ heraus und kann nicht einfach so als Statement ohne jede Begründung abgegeben werden. Manchmal bedarf es dazu nur einer kleinen Ergänzung, um im Prinzip naheliegende oder offensichtliche Begründungen abzugeben, wie hier:

„Da es im Wesentlichen um die politischen Entscheidungsprozesse in der Gemeinde geht, ist der politikwissenschaftliche dem staatsrechtlichen bzw. soziologischen Gemeindebegriff gegenüber vorzuziehen.“

- In engem Zusammenhang damit steht die *Belegtheit* von Aussagen. Generell gilt, dass Sie jede Aussage, die nicht ganz offensichtlich auf Ihren *eigenen* Schlussfolgerungen beruht, mit einem Verweis belegen – dies macht die *Wissenschaftlichkeit* Ihrer Arbeit aus! In jedem Fall muss klar sein, ob es nun *Sie* sind oder ob es *jemand anderes* ist, der diese oder jene Behauptung aufstellt:

„Ausgestattet mit umfassenden Befugnissen wird das Bundesverfassungsgericht dem Vorwurf nicht entgehen können, die Grenzen zur Gesetzgebung zu verschieben“

Hier wird nicht klar, *wer* diesen Vorwurf formuliert bzw. wenn es der Verfasser selbst ist, warum er meint, diesen Vorwurf erheben zu müssen.

Auch eigene Thesen oder Annahmen müssen *begründet* sein, es reicht nicht zu schreiben:

„Das Instrument der Verfassungsbeschwerde unterstreicht die Rolle des BVerfG als höchstes Gericht und begründet *offenbar* das hohe Vertrauen der Bürger in die Verfassungsgerichtsbarkeit“

Warum ist dies „*offenbar*“? Hier gehört z.B. eine Statistik hin (zumindest der Verweis darauf), die diese „*offenbare* Tatsache“ schlüssig belegt!

- Bitte gewöhnen Sie sich beim direkten oder indirekten **Zitieren** frühzeitig an, den Urheber des Gedankens mit im Text zu **nennen**.

Also statt:

„Den theoretischen Rahmen liefert die Zivilmacht-Theorie. Sie weist einen höheren Erklärungsgehalt als neo-realistische oder neo-institutionalistische Theorien auf, insbesondere bei der Erklärung der deutschen Außenpolitik. Die Gesetzgebung in Deutschland ist seit den 1970er Jahren in zunehmendem Maße von Interessenverbänden geprägt, was die Folge hat, dass es immer schwieriger wird, die Interessen der Allgemeinheit zu berücksichtigen (Vgl.: Kirste/Maull 1996: 283 – 312)“,

schreiben Sie:

„Kirste und Maull sind der Ansicht, dass die Zivilmacht-Theorie...aufweist, insbesondere... (Kirste/Maull 1996: 283 – 312)“

„Warum das denn“, höre ich jetzt gleich den Ersten fragen, „ist doch klar, dass Kirste und Maull das meinen“. Ja. Aber in ersterem Fall klingt es wie eine „allgemeine Feststellung“, Kirste und Maull haben sozusagen festgestellt, dass das eben so ist. Tatsächlich ist es aber nur die Einschätzung der Beiden, dass dem so sei – es könnte auch ganz anders sein. Der psychologische Effekt für Sie ist dabei, dass Sie sich selbst noch mal bewusst machen, dass es sich bei *fast allen* Aussagen in Büchern um Meinungen, Einschätzungen, Positionen handelt, und seien sie auch noch so gut begründet.

Verzichten können Sie auf diese explizite Namensnennung – die sich natürlich besonders bei der klassischen Zitierweise empfiehlt – nur dann, wenn Sie *tatsächlich Tatsachen* aus einem Werk entnommen haben, wie etwa:

„In den letzten 24 Jahren ist es zwischen Kongress und Präsident der USA 18mal zu Situationen des *divided government* gekommen (Träger 2007: 56)“

Es ist hier ziemlich klar, dass der Autor einen leicht überprüfbaren Sachverhalt wiedergibt, es sich also nicht um eine hochgradig allgemeine und subjektive Einschätzung handelt, wie in ersterem Fall.

Natürlich werden Sie in den ersten Jahren bei der Frage, ob es nun angezeigt ist, den Namen zu nennen oder nicht, noch unsicher sein. Mit zunehmender Erfahrung im Bearbeiten von Texten werden Sie aber entsprechend an Sicherheit gewinnen. Insofern ist es ratsam, zu Beginn eher großzügiger bei der „Namensnennung“ zu sein.

- Selber Zusammenhang wie eben: Wenn Sie Aussagen eines Autors zitieren oder auch nur auf seine „Gedanken“ verweisen – vermeiden Sie bitte, dazu **Sekundärliteratur** „heranzuziehen“! Dies gilt besonders für „Klassiker“, Beispiel:

„Rousseau kritisiert in diesem Gedankengang kompromisslos andere Systemtheoretiker, beispielsweise den Naturzustand in der Theorie des Thomas Hobbes, der den Menschen als ein böses Wesen im Krieg aller gegen alle darstellt, sowie die natürliche Geselligkeit des Menschen, die einen existenziell wichtigen Teil der aristotelischen Theorie bildet.“

Als Quelle für diese Aussage „Rousseaus“ finden sich dann aber nicht etwa ein oder mehrere Werke des Schweizers, sondern der Kollege Manfred G. Schmidt, bzw. dessen ansonsten sehr zu empfehlendes Werk über Demokratietheorien. Natürlich ist es immer sehr verlockend, einfach wiederzugeben, was ein gestandener PoWi-Prof sagt, was Rousseau sagt. Aber: leider kochen auch Wissenschaftler nur mit Wasser und machen leider auch gelegentlich Fehler, so dass man nicht sicher sein kann, ob Rousseau tatsächlich die oben genannte Kritik geäußert hat. Überdies ist das nur die Einschätzung des Kollegen Schmidt zu Rousseau – hätte der Autor der Hausarbeit also, wie oben schon empfohlen, geschrieben:

„Schmidt vertritt die Ansicht, dass Rousseau...“

wäre er schon aus dem Schneider gewesen!

- Die Hausarbeit beginnt mit dem **Titel**, der bereits möglichst klar den Inhalt Ihrer Arbeit umreißen sollte. Der Titel gibt möglichst knapp und präzise das Thema Ihrer Arbeit wieder, *ohne* die gesamte Fragestellung zu wiederholen! Formulierungen wie

„Sind Reformoptionen unter der Bedingung der Politikverflechtung denkbar? Inwiefern spielen die Interessen des Bundes und der Länder dabei eine Rolle“

sind keine Titel, sondern Wiederholungen der Fragestellung! Hier hätte etwa

„Reformoptionen im deutschen Bundesstaat“

ggf. mit dem Zusatz

„... unter den Bedingungen der Politikverflechtung“

viel besser ausgesehen.

- Danach folgt das **Inhaltsverzeichnis**, in dem sich die einzelnen *Kapitelüberschriften* wiederfinden – selbstverständlich mit Seitenangaben versehen! Bei der Gliederung der Arbeit sind zu wenige Kapitel genau so unsinnig wie zu viele. **Faustformel:** Nicht mehr als halb so

viele Kapitel, wie die Arbeit Seiten hat! Wenn Sie also 14 Seiten schreiben, sollten 7 Gliederungspunkte vollauf genügen.

- Die Formulierung sinnvoller „**Kapitelüberschriften**“ bereitet häufig Probleme. Sie müssen hier versuchen, weder einzelne, „abgehackte“ Wörter wie

„2 Definition: Kommunalpolitik“

noch langen Sätze zu verwenden, wie:

„Welche Verfahrensart würde eine materielle Prüfung nach sich ziehen?“,

bei einer Arbeit, in der es um die Verfassungsgerichtsentscheidungen geht.

Eine Kapitelüberschrift sollte kurz und prägnant den Inhalt des folgenden Kapitels wiedergeben, dabei aber sprachlichen Mindestanforderungen genügen. Dies erreicht man häufig allein durch die Verwendung von *Artikeln* und *Bindewörtern*, wie

2 Die/Eine Definition des Begriffs Kommunalpolitik

Die Überschrift muss in jedem Fall vollständig sein, ohne beim Leser vorauszusetzen, er wisse schon, worum es sich „dreht“. Das heißt, wenn Sie beispielsweise eine Arbeit mit dem Thema:

„Das Bundesverfassungsgericht als Element der Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung“

vorlegen, kann die erste Überschrift – nach der Einleitung nicht lauten:

„1. Stellung im System der Bundesrepublik Deutschland“

denn dann weiß der Leser ja nicht, *wessen* Stellung im System der BRD gemeint ist. Vielmehr muss die Überschrift zum Beispiel lauten:

„1. Die Stellung **des Bundesverfassungsgerichts** im **politischen** System der Bundesrepublik Deutschland“

- Die **Einleitung** der Arbeit hat den Sinn, den Leser zunächst mit der allgemeinen Thematik der Arbeit vertraut zu machen. Danach folgt eine Darstellung der speziellen Frage, die in der Arbeit beantwortet werden soll. Im Anschluss daran erläutern Sie, wie Sie diese Frage in Ihrer Arbeit beantworten wollen. In aller Regel werden Sie also eine **mindestens** aus drei Absätzen bestehende, ungefähr eine Seite lange Einführung zusammenkriegen. Ist Ihre kürzer, sollte Ihnen dies schon zu denken geben, eine viel längere als 1 1/2 Seiten dürfte andererseits zu lang sein! **Ganz wichtig** in diesem Zusammenhang ist Folgendes: es macht überhaupt keinen Sinn, an dieser Stelle nur das Inhaltsverzeichnis zu wiederholen, etwa in dem Stil: „Zunächst

mache ich x... dann folgt y... schließlich komme ich zu z... und am Ende steht ein Fazit“. Das sehe ich auch aus dem Inhaltsverzeichnis. Viel wichtiger ist die *Erklärung*, warum Sie in genau dieser Art und Weise vorgehen, warum es etwa für die Frage, ob sich die deliberative Demokratietheorie von Habermas praktisch anwenden lässt wichtig ist, verschiedene andere Theorien mit dieser zu vergleichen (leuchtet mir zum Beispiel nicht sofort ein, habe ich aber so schon gelesen...).

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber permanent ignoriert wird – das **Literaturverzeichnis** gehört auf eine eigene Seite und wird nicht einfach so hinter das Fazit „geklatscht“...

3.3. Sprache und guter Stil

Heißer Tipp: Legen Sie sich – neben dem Duden-Band 1, „Rechtschreibung“, der ohnehin in jeden gut sortierten Bücherschrank gehört – auch die Duden-Bände **2 – Stilwörterbuch** – und **9 – „Richtiges und gutes Deutsch“** – zu. Auch wenn Ihnen Letzteres vielleicht etwas überflüssig erscheinen mag: Dem Autor dieser Zeilen hat es schon oft geholfen...!

- Nutzen Sie auf jeden Fall die **automatische Rechtschreibkontrolle** Ihres TVPs. Es „unterkringelt“ bei entsprechender Einstellung schon während der Eingabe dem Programm unbekannte oder möglicherweise falsch geschriebene Wörter und verringert schon dadurch Ihren Fehlerquotienten *erheblich!*

- Vermeiden Sie Formulierungen wie „in der Arbeit sollen“, oder „ich möchte ... darstellen“. Denn Sie „möchten“ ja nicht erst etwas darstellen, Sie *haben* es bereits getan, wenn der Leser Ihr Traktat vor Augen hat! Und es gibt auch keine unsichtbare Kraft, die da etwas für Sie tun *soll* – das haben Sie, hoffentlich zumindest, höchst selbst bereits vollbracht!

Also besser: Im Folgenden werde ich/wird... darstellen/dargestellt.

statt: Im Folgenden soll ... dargestellt werden.

Die „ich“-Form wird zum Teil nicht gern gesehen, obgleich es mir immer etwas eigenartig erscheint, wenn ein Autor plötzlich a la Julius Caesar von sich in der dritten Person spricht, wie zum Beispiel: „Der Verfasser stellt im Folgenden ... dar“. Ich sehe das gänzlich anders: Wenn „Sie“ etwas tun, dann sollten Sie das auch so darstellen, in dem Sie in der „Ich“-Form schreiben. Also nicht.

„In der Arbeit wird dargestellt...“

sondern

„In der Arbeit werde ich darstellen, ...“

Zugleich heißt das aber nicht, dass Sie permanent ihre persönliche Meinung durchscheinen lassen. Sie können durchaus kritisch reflektierend Aussagen kommentieren, das ist sogar ausdrücklich gewünscht. Aber dass Sie das Thema x etwa deswegen bearbeiten, weil sie davon aus irgendwelchen Gründen persönlich betroffen sind/waren, interessiert den Leser eher weniger. Ebenso achten Sie bitte darauf, Aussagen im Text nicht „einfach so“ wertend zu kommentieren, ohne eine ausführliche Begründung dafür anzufügen.

- Man muss es wohl gelegentlich sagen: in der deutschen Sprache gibt es keine Satzbestandteile „außerhalb“ eines Satzes. Offenbar meinen dies aber einige Kommilitonen (und auch einige Fachkollegen!) im Falle von **Zitatquellen-Angaben** im Stil der *amerikanischen Zitierweise* missachten zu können, in dem sie die Zitatangabe (Meyer 2014: 258) hinter das direkte oder indirekte Zitat, das sie mit einem Satzzeichen beenden, setzen – sozusagen „vor“ den nächsten Satz. Faktisch beginnen sie dann aber den nächsten Satz damit, was natürlich Unfug ist. Beispiel:

Die Parteien wollen Wähler mobilisieren und sich ihre Kandidaten **schaffen.** (vgl. **Schubert 2011: 54) In diesem Fall** kann Wahlkampf auch als (...) beschrieben werden. Die Quellenangabe gehört natürlich hier vor und **nicht** *hinter* den Punkt.

- Ähnlicher Fall: Häufig wird beim Zitieren der Punkt am Ende „mitzitiert“, danach ein Abführungszeichen gesetzt – und noch ein Punkt drangehängt, wie hier z.B.:

Nach den Anschlägen des 11. September schien es nicht zumutbar „den USA die uneingeschränkte Solidarität zu verweigern.“ (Brummer/Fröhlich 2011:7).

Dann hätten Sie einen Satz mit zwei Satzendezeichen – den gibt es aber natürlich auch nicht. Jeder Satz beginnt mit einem Punkt (dem des vorangehenden Satzes) und endet mit einem solchen – mehr gibt es nicht. Das Satzendezeichen des Zitats wird also weggelassen, das Zitat endet mit dem „Gänsefüßchen“.

- Die Verwendung des Pronomens „jener/jene/jenes“ anstelle eines einfachen Pronomens oder sein hinweisender Gebrauch, ist falsch (wer's nicht glaubt: Duden, Bd. 9, S. 471). Scheint ein vor allem Thüringer „Dialekt“ zu sein...

Also nicht:

Im 2. Änderungsgesetz, in dem in **jenen** Ländern die einschlägigen Normen geändert wurden...

sondern

Im 2. Änderungsgesetz, im dem in **den** Ländern die einschlägigen Normen geändert wurden...

- Gleiches gilt für die „Nachstellung“ von Relativpronomen (auch eine Thüringer Besonderheit, wie es scheint), also **nicht**:

„Der Staat gilt noch immer als zentraler Akteur der Außenpolitik, was nichts über den effektiven Handlungsspielraum **dessen** aussagt“,

sondern:

„Der Staat gilt noch immer als zentraler Akteur der Außenpolitik, was nichts über **des-sen** effektiven Handlungsspielraum aussagt.“

- Dialekt, die dritte! Letzte lokale Besonderheit scheint die Verwendung der Konjunktion als auch ohne das vorangehende Vergleichswort sowohl zu sein. Ersteres kann aber **nicht allein stehen!** Der Satz:

„Die Behörden verboten dem Bürgerrechtler die Ausreise als auch das Tragen verfassungsfeindlicher Abzeichen.“

... ist grammatikalisch **falsch!** Es muss natürlich heißen:

„Die Behörden verboten dem Bürgerrechtler sowohl die Ausreise als auch das Tragen verfassungsfeindlicher Abzeichen“

- Obwohl grammatikalisch richtig, ist die Verwendung des Dativs anstelle des Akkusativs bei Rechtsnormen stilistisch unüblich, also nicht:

„**Im** Artikel 65 des Grundgesetzes...“,

sondern

„**In** Artikel 65 des Grundgesetzes...“

Darüber hinaus ist es üblich, den Artikel vor Rechtsnormen wegzulassen, also nicht

„**In dem** Artikel 65 des Grundgesetzes ...“

sondern

„**In** Artikel 65 des Grundgesetzes...“

-

- Apropos „in dem“ – seltsamerweise scheinen viele Studierende zu meinen, es sei besser, **Präpositionen und Artikel immer getrennt** zu schreiben, also „in dem Bundestag“ anstelle von „im Bundestag“, was offenbar als „umgangssprachlich“ betrachtet wird. Dem ist nicht so: die Verschmelzung von Präposition und Artikel ist völlig üblich, sofern der **Artikel nicht betont** und bzw. das **Nomen (hier meist ein Ort) nicht näher definiert ist**. Nur wenn man besonders betonen will, dass man beispielsweise nicht in „irgendeinem“ Theater war, sondern „in dem Theater am Stadtrand“, und nicht etwa in dem in der Ortsmitte, würde man beide getrennt schreiben.

- Bei zusammengesetzten Begriffen, wie „Deutsch-Französische Freundschaft“ oder „Maas-tricht-Gegnern“ werden zwischen die beiden Wortbestandteile und die Bindestriche **keine Leerzeichen** gesetzt!

- Das Wort „Entsprechend“ wird oft falsch im Sinne von „als Folge von“ verwendet:

„Entsprechend kann das BVerfG mit den übrigen Verfassungsorganen ohne Einhaltung des Dienstweges verkehren“

„Entsprechend“ wird aber nur als Präposition mit Dativ verwandt, wie in:

„Entsprechend seinen Angaben hatte der Angeklagte...“

Im obigen Fall muss es stattdessen heißen:

„Dementsprechend kann das BVerfG ...“

- Auch zunehmend falsch wird das Wort „**vordergründig**“ verwendet. Man setzt es korrekt ein, wenn man deutlich machen will, dass etwas nur „scheinbar“ so oder so ist, in Wirklichkeit aber ganz anders. Der Duden gibt als Synonyme auch „fadenscheinig“, „substanzlos“ oder „unglaublich“ an. Vordergründig bedeutet „leicht durchschaubar.“ Korrekt wäre also:

„Vordergründig schien der Student die deutsche Sprache gut zu beherrschen. Bei genauer Betrachtung erwies sich aber, dass dem nicht so war.“

Nicht bedeutet „vordergründig“, dass eine Person oder Institution eine bestimmte Aufgabe hauptsächlich tut, oder dass diese für sie besonders wichtig ist. **Falsch** wäre also etwa:

„Die vordergründige Aufgabe des Bundesrates ist es, die Interessen der Länder zu vertreten“,

denn das tut er ja sehr wohl und nicht nur „scheinbar“.

- Neuerdings stoße ich häufiger auf eine eigentümliche Verwendung des Wortes „beispielhaft“. Gemeint ist damit laut Duden „Synonymwörterbuch“ (4. Auflage, 2006, 184), wenn etwas mustergültig, musterhaft, nachahmenswert ist. Immer häufiger wird es aber synonym zu „zum Beispiel“, oder „beispielsweise“ verwendet:

„Beispielhaft kam es bei der Ministerpräsidentenwahl in Schleswig-Holstein 2005 im Rahmen des dritten Wahlgangs zu drei Abstimmungen innerhalb von zwei Tagen.“

Damit will der Verfasser bestimmt nicht sagen, dass dies besonders „nachahmenswert“ ist, sondern einfach nur ein Beispiel für einen bestimmten Vorgang geben. Dann aber müsste er natürlich geschrieben haben „So kam es zum Beispiel...“ usw.

- Ein offenbar sehr großes Problem haben Studierende mit dem schönen deutsch-lateinischen Adverbialausdruck „**bis dato**“. Vermutlich aufgrund einer sprachlichen „Klanganalogie“ denken sie, es bedeute „bis dahin“, also einen Zeitpunkt in der Vergangenheit betreffend:

„Damit endete 1998 die Ära des bis dato am längsten regierenden Kanzlers“

Tatsächlich bedeutet es aber „**bis jetzt, bis heute, bis zu diesem Tag**“, also einen Zeitpunkt in der *Gegenwart* angehend.

„Bis dato haben Sie immer gedacht, ‚bis dato‘ wäre sinngleich mit ‚bis dahin‘, aber jetzt sind sie klüger!“

- Das Wort „*gegenübergestellt*“ bedarf immer einer genauen Spezifizierung. Sie können z.B. zwei Gegenstände einer Wand gegenüberstellen – oder einander. Argumente können Sie ebenfalls anderen Argumenten gegenüberstellen – oder einander. Offenbar verbinden Studierende immer Letzteres mit diesem Wort, es ist aber „unvollständig“. Statt

„Die Theorien von Schumpeter und Downs werden gegenübergestellt“

muss es also heißen

„Die Theorien von Schumpeter und Downs werden **einander** gegenübergestellt“,

- es sei denn, sie wollen diese Theorien etwa jenen von Dahl und Weber gegenüberstellen, was sie ja auch machen könnten...

Die Verwendung des Relativpronomens „welche/r/s“ anstelle von „der/die/das“ ist nicht etwa, wie offenbar die Mehrzahl aller deutschen Abiturienten gelernt zu haben meint, besonders „hochsprachlich“ – im Gegenteil! Wie der Duden zu Recht bemerkt wirkt es

„immer etwas schwerfällig“,

weshalb generell der/die/das vorgezogen werden sollte (Duden, Bd. 9, Richtiges und gutes Deutsch, Mannheim, 7. Auflage, 2011, S. 1013),

und bezeichnet es als „stilistisch unschön“, als „Papierdeutsch“, eine „unlebendige, umständliche [behördliche] Ausdrucksweise“, (Duden, Bd. 2, Stilwörterbuch, Mannheim, 9. Auflage 2010, S. 2, 1019), die den Lesefluss einfach stört.

Also nicht:

Der Professor, **welcher** mir eine schlechte Note gegeben hat, ...

sondern – wie auch im täglichen Sprachgebrauch - :

Der Professor, **der** mir eine schlechte Note gegeben hat,...

Wer mich also so richtig ärgern will, der verwende dieses Relativpronomen möglichst häufig in seiner Arbeit ...!

Die einzige vertretbare Ausnahme ist die Vermeidung der Doppelung eines Relativpronomen: Anstelle von

„Der Hund, der der Dame den Knochen gestohlen hat,...“

könnte man auch schreiben

„Der Hund, welcher der Damen den Knochen gestohlen hat,...

- **Fingerübungen:** Offenbar eine Folge dessen, dass die meisten von Ihnen kein Zehn-Finger-System beim Tippen verwenden, ist das Anfügen eines „t“ an das Wort „Gesetz(t)“ oder Wortzusammensetzungen wie „Grundgesetz(t)“. Bitte tun Sie mir den Gefallen – und achten Sie auf Ihre Finger beim Schreiben.... (kein Scherz, das lese ich wirklich ständig...)

- Apropos „Gesetz“: seltsamerweise gibt es zwar „Gesetzesinitiativen“ und „Gesetzesvorschläge“ – aber keine „**Gesetzesentwürfe**“, sondern nur „Gesetzentwürfe“ (das ganze natürlich auch jeweils in der Einzahl)..

- **Absätze** stellen „Sinneinheiten“ dar – sie gehören also auch wirklich nur da hin, wo tatsächlich ein neuer „Sinnabschnitt“ beginnt! Sie werden es beispielsweise schwer haben, dem Leser verständlich zu machen, warum Sie einen einzelnen Satz als Absatz abgrenzen – im Regelfall zumindest. Sollten Sie also das Gefühl haben, einen Absatz setzen zu müssen, belassen Sie es danach bitte nicht bei einem einzigen Satz, um dann gleich den nächsten Absatz zu setzen. Versuchen Sie statt dessen, Ihren Gedankengang noch zwei, drei Sätze weiter auszuführen – das macht optisch den besseren Eindruck und erleichtert dem Leser gewiss auch das Verständnis.

- **Andererseits** ist es natürlich genau so schlimm, wenn Sie **zu wenig Absätze** setzen. Diese dienen der Gliederung und erlauben dem Leser, zwischen den einzelnen Gedankenabschnitten immer mal eine „kurze Pause“ zu machen, um sich diesen Abschnitt ggf. noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen. **Absätze sind also enorm wichtig**, sie können nicht einfach „weggelassen“ werden, um Platz zu sparen.

- Eine gute Arbeit zeichnet sich durch **Übergänge** zwischen den einzelnen Kapiteln aus, die es dem Leser erleichtern, dem Gedankengang des Verfassers zu folgen. Schreiben Sie zum Beispiel am Ende eines Kapitels in ein oder zwei Sätzen kurz, was den gerade beendeten Abschnitt mit dem folgenden *verbindet*, bzw. warum Sie sich im nächsten Abschnitt nun diesem oder jenem Thema widmen (müssen).

- Mit dem Bemühen um ein möglichst großes Maß an wissenschaftlicher Objektivität schwer vereinbar sind „emotionale“ Ausdrücke oder Redewendungen der Umgangssprache, wie z.B.
 - „... hat das Bundesverfassungsgericht *kräftig mitregiert*, oder...“
 - „...steht die Verfassungsgerichtsbarkeit *voll im politischen Prozess*, ...“

- Es scheint im Deutschunterricht nicht mehr gelehrt zu werden: aber in der deutschen Zeichensetzung gibt es so nette Dinge wie den „Doppelpunkt“ und das „Semikolon“. Letzteres verwendet man, wenn man nun unbedingt zwei lange Hauptsätze miteinander verbunden haben will und nun partout keinen Punkt zwischen die beiden setzen möchte. Ersteres ist sehr schön bei Aufzählungen, und kann auch optisch mit Gliederungszeichen kombiniert werden, wie etwa:
 - in dieser Hinsicht,
 - aber auch in anderen Zusammenhängen.

- Was immer mehr um sich greift ist das, was ich mal den „**SMS-Stil**“ nennen will, da er möglicherweise durch das vermehrte Schreiben von SMS auftritt. Bei diesen muss man sich ja, wie der Name schon sagt, kurzfassen. Das kann man auch, weil man in der Regel davon ausgehen kann, dass der Empfänger der SMS schon ausreichend Hintergrundinformationen hat, so dass man das ein oder andere Wort, den ein oder anderen Begriff weglassen kann. Für Aufsätze, Hausarbeiten oder ähnliches gilt das freilich **nicht!** Da müssen Sie die Sätze immer noch vollständig schreiben.

Beispiel: In einer Arbeit über das Wahlsystem sind folgende zwei Sätze zu lesen:

Stand: Oktober 2021

„Doch bevor die Sitzverteilung beginnt, muss ermittelt werden, welche Parteien die 5%-Hürde überwunden haben. Parteien mit weniger als 5 % dürfen nicht in den Bundestag einziehen.“

Natürlich wissen Sie so gut wie ich, dass mit den „5%“ fünf Prozent der *Wählerstimmen* gemeint sind. Nur gehört dies auch in den Satz hinein, damit er vollständig ist.

sofern – insofern

Offenbar ist bei vielen Studierenden der Bedeutungsunterschied zwischen beiden Wörtern verloren gegangen – oder sie halten Letzteres für die „hochsprachliche“ Form des Ersteren. Tatsächlich verwendet man beide Wörter aber etwas anders:

Sofern drückt ein direktes Bedingungsgefüge aus

„Der Student wird eine gute Arbeit schreiben, sofern er meine Hinweise beachtet“

Insofern leitet hingegen eine bedingte Folge ein

„Sie haben sehr gut gelernt, insofern können Sie davon ausgehen, dass Sie eine gute Note erhalten werden“

Beides hat also mit Bedingungen zu tun, wird aber anders verwendet.

4. Besonderheiten

- Wenn Sie eine Hausarbeit schreiben, in der Sie einen politikphilosophischen Quellentext nutzen (etwa von John Locke oder Thomas Hobbes), geben Sie in den jeweiligen Fußnoten bitte nicht nur die Seitenzahl, sondern immer auch das Kapitel/Unterkapitel etc. an, auf die Sie sich jeweils beziehen.

Apropos:

Eigentlich ist selbstverständlich, aber wohl für einige doch nicht: in ideengeschichtlichen Arbeiten müssen Sie sich natürlich, wenn Sie Aussagen des/der von Ihnen behandelten Autors/Autoren wiedergeben, im Wesentlichen auf deren *Werke*, also die Primärquellen (deutsche Übersetzungen sind völlig ausreichend) beziehen nicht (ausschließlich) auf Sekundärliteratur!